



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Im Auftrag des Landes
Baden-Württemberg



L A K S

LAKS Baden-Württemberg e.V.
www.laks-bw.de

BASISANTRAG LANDESZUSCHÜSSE FÜR „KULTURINITIATIVEN UND SOZIOKULTURELLE ZENTREN“ 2022

Antrag

Wir beantragen beim Land Baden-Württemberg Zuschüsse aus Mitteln zur Förderung von „Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren“ (Landeshaushaltsplan 2022)
Regierungspräsidium:

Freiburg	Stuttgart
Karlsruhe	Tübingen

A. Antragsteller

Name des Zentrums/der Initiative

Ansprechpartner*in

Straße

PLZ Ort

Telefon (Zentrum) Mobil (Bearbeiter*in)

E-Mail 1 (Zentrum)

E-Mail 2 (Bearbeiter*in)

Homepage

IBAN

BIC

Bank

B. Erklärung über Vorsteuerabzugsberechtigung

Hiermit erklärt der Antragsteller, ob eine Vorsteuerabzugsberechtigung gem. § 15 UStG hinsichtlich der beantragten Landesmittel für „Kulturinitiativen und soziokulturelle Zentren“ vorliegt.

In den Förderbereichen „Ausstattung“, „Projekte“, „Laufende Programmarbeit“ (bitte ankreuzen):

Ja Nein

Im Förderbereich „Bau“ (bitte ankreuzen):

Ja Nein

Hinweis: Einrichtungen, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, müssen Nettobeträge beantragen und abrechnen.

C. Erklärung über anderweitige Förderung durch das Land Baden-Württemberg

Hinweis: Das Land Baden-Württemberg schließt eine sog. „Doppelförderung“ (d.h. die Förderung ein und derselben Maßnahme eines Trägers aus unterschiedlichen Haushaltstiteln des Landes) aus.

Der Antragsteller bestätigt deshalb rechtsverbindlich, ob er außer Zuschüssen zur Förderung von „Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren“ weitere Landesförderung erhalten hat bzw. beantragt hat (zutreffendes ankreuzen):

- vor 2022: Ja Nein
wenn ja, folgende:

- im Jahr 2022: Ja Nein
wenn ja, folgende:

D. Von allen Antragstellern einzureichen

- Übersicht über Komplementärmittel und beantragte Landeszuschüsse 2021/2022
- Programmnachweis des Vorjahres (2021)
- Antragsformulare der gewählten Förderlinie(n)

E. Zusätzliche Anlagen

- Bestätigung über Komplementärmittel 2021/2022
a. der Kommune b. des Landkreises
- Aktuelle Gemeinnützigkeitsbescheinigung
(aktuell ab 01.01.2017)
- Für Erstantragsteller: Programmnachweis der letzten drei Jahre
- Für Erstantragsteller: Aktueller Vereinsregisterauszug
(aktuell ab 01.01.2019)

F. Erklärung des Antragstellers

Die hier getätigten Angaben sowie die Angaben in den beigefügten Anlagen sind vollständig und wahrheitsgemäß. Die Fördermittel werden nur zur Erfüllung des in diesem Antrag bestimmten Zweckes verwendet. Wir willigen in die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung der im Antrag und allen ergänzenden Unterlagen erhaltenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Prüfung auf Förderfähigkeit ein.

Ort Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

G. Antragseinreichung

Beantragungsfrist: 31.01.2022

**1-fach an das zuständige Regierungspräsidium plus
1-fach an LAKS Baden-Württemberg e.V.**

1. Übersicht über Komplementärmittel und beantragte Landeszuschüsse 2022

A. Komplementärmittel:

Im Jahr 2021

Institutioneller Zuschuss der Kommune:Euro

Institutioneller Zuschuss des Landkreises:Euro

Im Jahr 2022

Ausstattungszuschuss der Kommune:Euro

Ausstattungszuschuss des Landkreises:Euro

Projektzuschüsse der Kommune:.....Euro

Projektzuschüsse des Landkreises:.....Euro

Zuschüsse der Kommune für Bau:.....Euro

Zuschüsse des Landkreises für Bau:.....Euro

Leistungen Dritter für Bau:.....Euro

Summe Komplementärmittel des Antragstellers:.....Euro

B. beantragte Landeszuschüsse:

Auf der Grundlage der Komplementärmittel beantragen wir folgende Landeszuschüsse:

	Verteilung der Komplementärmittel auf Landeszuschüsse	Finanzierungsverhältnis Stadt : Land	Ergibt den beantragten Landeszuschuss
Erstausstattung <small>in unmittelbarem Zusammenhang mit der Inbetriebnahme einer vom Land bezuschussten Baumaßnahme / Erstantragsteller / Kleinstantragsteller</small>	Euro	1 : 1	Euro
Ausstattung	Euro	2 : 1	Euro
Projekte	Euro	2 : 1	Euro
Laufende Programmarbeit	Euro	2 : 1	Euro
Bau	Euro	2 : 1	Euro
Beantragte Landeszuschüsse	Euro		

2. Programmnachweis des Vorjahres (2021)

Der Programmnachweis für das Vorjahr (2021) soll in erster Linie die kulturellen Eigenproduktionen (z.B. inhaltliche Reihen, Verbindung unterschiedlicher Sparten in einem künstlerischen Projekt, etc.) darstellen. Programmhefte müssen dem Antrag nicht unbedingt beigelegt werden. ! **Erstantragsteller** füllen anstatt dieses Dokuments den Programmnachweis in Anlage C aus !

Name des Antragstellers

Sitzgemeinde

Der Programmnachweis soll ca. eine DIN A4 Seite umfassen und Bezug nehmen auf die vier Charakteristika der Soziokulturellen Zentren in BW (bürgerschaftliches Engagement / Partizipation und aktive Zivilgesellschaft / künstlerische Vielfalt und spartenübergreifendes Programm / gesellschaftliche Relevanz)
Ferner müssen detailliert folgende Informationen erfolgen:

- **Zahl der durchgeführten Veranstaltungen und (gesondert) Eigenproduktionen**
- **Beschreibung der inhaltlichen Gestaltung des Programms**
- **Besucherzahl**
- **Anzahl der ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen**